



So rechnet die IV die Renten klein

Schwierige Integration Die IV verweist gesundheitlich angeschlagene Menschen auf gut bezahlte Jobs, die es nicht gibt. Dadurch landen die Gesuchsteller oft bei der Sozialhilfe. Experten fordern jetzt mehr Gerechtigkeit.

Markus Brotschi

Peter S. arbeitete jahrelang als Hauswart und Sanitärinstallateur im Aussendienst. Doch seit Herbst 2018 kann er seinen Beruf wegen eines Rückenleidens nicht mehr ausüben. Während 18 Monaten war er zu 100 Prozent krankgeschrieben, mittlerweile geht es ihm wieder besser. Gestützt auf ein medizinisches Gutachten, hält die Invalidenversicherung (IV) den Mann für zu 70 Prozent arbeitsfähig. Allerdings kann Peter S. nur noch Tätigkeiten ausüben, die keine besonderen Anforderungen an die psychische und körperliche Belastbarkeit stellen sowie keine beruflichen Vorkenntnisse erfordern. Sprich: einfache Hilfsarbeit, ohne Belastung des Rückens, ohne permanentes Sitzen und ohne den Einsatz der Arme in Kopfhöhe oder höher.

Ob es eine solche Hilfsarbeit gibt, lässt die IV offen. Klar ist für die IV hingegen, dass der 51-jährige Peter S. mit einer einfachen Hilfsarbeit einen Jahreslohn von 47'800 Franken erzielen kann, wie die Versicherung in ihrem Entscheid festhält. Aus dem letzten Erwerbseinkommen von 57'850 Franken und diesem hypothetischen Invalideneinkommen errechnet sie einen Invaliditätsgrad von 17 Prozent, womit S. weder eine Chance auf eine Umschulung noch auf eine Rente hat. Ein Rentenanspruch besteht erst ab einer Erwerbseinkommenseinbusse von 40 Prozent und auf eine Umschulung ab 20 Prozent.

Die Stellensuche ist aussichtslos

Ohne eine Umschulung der IV

sei es fast aussichtslos, dass Peter S. eine existenzsichernde Stelle finde, sagt Guido Buerle, Case Manager bei der Coop-Rechtsschutzversicherung. Das von der IV zugrunde gelegte Invalideneinkommen werde auf dem Arbeitsmarkt für eine solche Hilfstätigkeit nicht bezahlt.

Welche Schwierigkeiten IV-Klienten auf dem Arbeitsmarkt haben, zeigt auch das Beispiel von Sandra B. Sie leidet unter Autismus, dem Asperger-Syndrom. Mit Unterstützung der IV konnte sie in einem geschützten Betrieb eine Attestlehre als Logistikerin absolvieren. Nach einigen begleiteten Arbeitseinsätzen fand sie für einige Monate eine Arbeit bei einer Transportfirma im Stundenlohn. Parallel dazu prüfte die IV, ob die junge Frau einen Anspruch auf eine Rente hat. Die IV errechnete ein Jahreseinkommen von 49'400 Franken, das Sandra B. mit einer 85-Prozent-Stelle als Logistikerin erzielen könne. Dieses Einkommen stellte die IV einem Jahreslohn von 66'000 Franken gegenüber, den sie ohne Behinderung verdienen würde. Daraus resultierte ein Invaliditätsgrad von 25 Prozent, womit die Versicherte keine Chance auf eine Rente hat.

Die Hoffnung auf ein existenzsicherndes Einkommen habe sie aufgegeben, sagt Sandra B. Würde die IV den Rentenanspruch aufgrund realistischer Annahmen treffen, hätte sie Anspruch auf eine Rente, sagt Daniel Schilliger, Rechtsvertreter der Behindertenorganisation Procap. Würde sich die IV auf den Stundenlohn von 25 Franken

abstützen, den Sandra B. bei der Transportfirma erhielt und der 30 Prozent unter dem von der IV angenommenen Lohn liegt, hätte sie Anspruch auf eine Teilrente. Wie realitätsfremd die Lohnannahmen der IV sind, zeigt auch ein Zitat aus einem IV-Entscheid von 2020.

Aufgrund der Beurteilung hält die IV den Gesuchsteller für 100 Prozent arbeitsfähig. Allerdings nur für «zeitlich flexible Tätigkeiten, ohne permanenten Zeit- und Termindruck, bei nur geringem Publikumsverkehr, ohne besondere Anforderungen an das Umstellungs- und Anpassungsvermögen, in einer konfliktarmen Arbeitsatmosphäre». In einer solch leichten Hilfstätigkeit könne der Betroffene einen Jahreslohn von 54'955 Franken erzielen. Für Guido Buerle ist der Fall klar: «Kein Arbeitgeber stellt eine solche Person ein und bezahlt ihr einen Jahreslohn von 55'000 Franken.»

Weil die IV für nur eingeschränkt arbeitsfähige Menschen häufig unrealistische Verdienstmöglichkeiten annimmt, fallen aus Sicht von Sozialversicherungsexperten viele durch die Maschen und sind auf Sozialhilfe angewiesen. Die IV stützt sich bei der Berechnung des Invaliditätsgrades auf die Lohnstrukturerhebung des Bundesamts für Statistik. Dabei handelt es sich um die mittleren statistischen Löhne von gesunden Arbeitnehmern, aufgeschlüsselt nach den Kompetenzanforderungen.

Allerdings ist es problematisch, aufgrund dieser Kompetenzniveaus ein Invalideneinkom-



men zu errechnen, wie eine neue Studie des Büros Bass zeigt, die am Freitag am Weissenstein-Symposium vorgestellt wurde. Gerade für körperlich anstrengende Arbeiten mit geringen Anforderungen würden oft gute Löhne bezahlt, etwa in der Baubranche. Das drückt das statistische Einkommen in die Höhe. Nur: Hilfsarbeiten auf dem Bau eignen sich kaum für die **IV-Klienten**. Die Studie des Büros Bass ergab denn auch, dass die Löhne von erwerbstätigen **IV-Betzüglern** im Schnitt 17 Prozent unter den statistischen Löhnen liegen.

Gutachter kritisiert «fiktive» Löhne

Thomas Gächter, Professor für Sozialversicherungsrecht, kritisiert die Grundannahme der **IV**, dass es auf dem Arbeitsmarkt für alle einen geeigneten Job gebe, selbst wenn die Leistungsfähigkeit stark eingeschränkt sei. Gächter kommt in einer weiteren am Freitag präsentierten Studie zum Schluss, dass der von der **IV** und den Gerichten herangezogene «ausgeglichene Arbeitsmarkt» eine Fiktion ist und die realen Verhältnisse längst nicht mehr abbildet.

Statt sich auf «beinahe fiktive Lohnniveaus» abzustützen,

müsste die **IV** die statistischen Lohndaten zwingend an den Einzelfall anpassen, fordert Gächter. Dazu könnten etwa Lohnerhebungen zu realen Arbeitsplätzen dienen.

Zwar hat die **IV** heute die Möglichkeit, mit dem sogenannten Leidensabzug die statistischen Löhne zu reduzieren, um die Einschränkungen der Betroffenen zu berücksichtigen. Laut Gächter ist die Praxis dieses Abzugs jedoch «restriktiv» und «willkürlich». Er warnt zudem in seiner Studie davor, dass mit der jüngsten **IV-Reform** die faktische Abschaffung dieses Abzugs geplant sei.



Arbeiten in einer Wäscherei eignen sich für gesundheitlich beeinträchtigte Menschen. Dafür gibt es aber keine hohen Löhne. Foto: Keystone